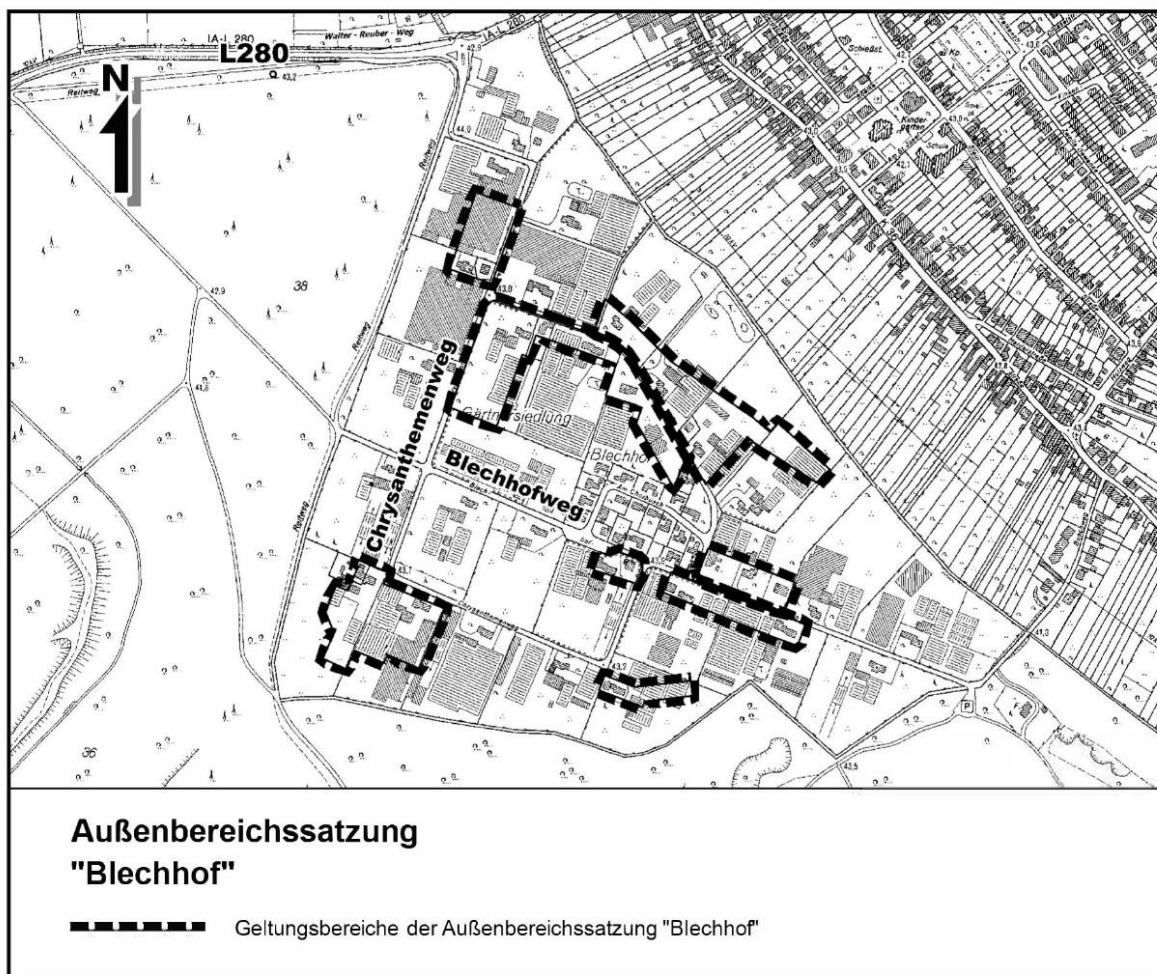


**Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen
Beteiligung zu der Aufstellung einer Außenbereichssatzung
sowie zum Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 454
„Blechhof“ und dessen 1. Änderung**

Der Planungsausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung – der Außenbereichssatzung „Blechhof“ für die Teilgebiete 1 – 8 entlang des Chrysanthemen- des Schlehen- und des Blechhofweges die Aufstellung und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - für die

Außenbereichssatzung „Blechhof“

mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen beschlossen. Die mit dem Beschluss gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzten Geltungsbereiche der Außenbereichssatzung sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

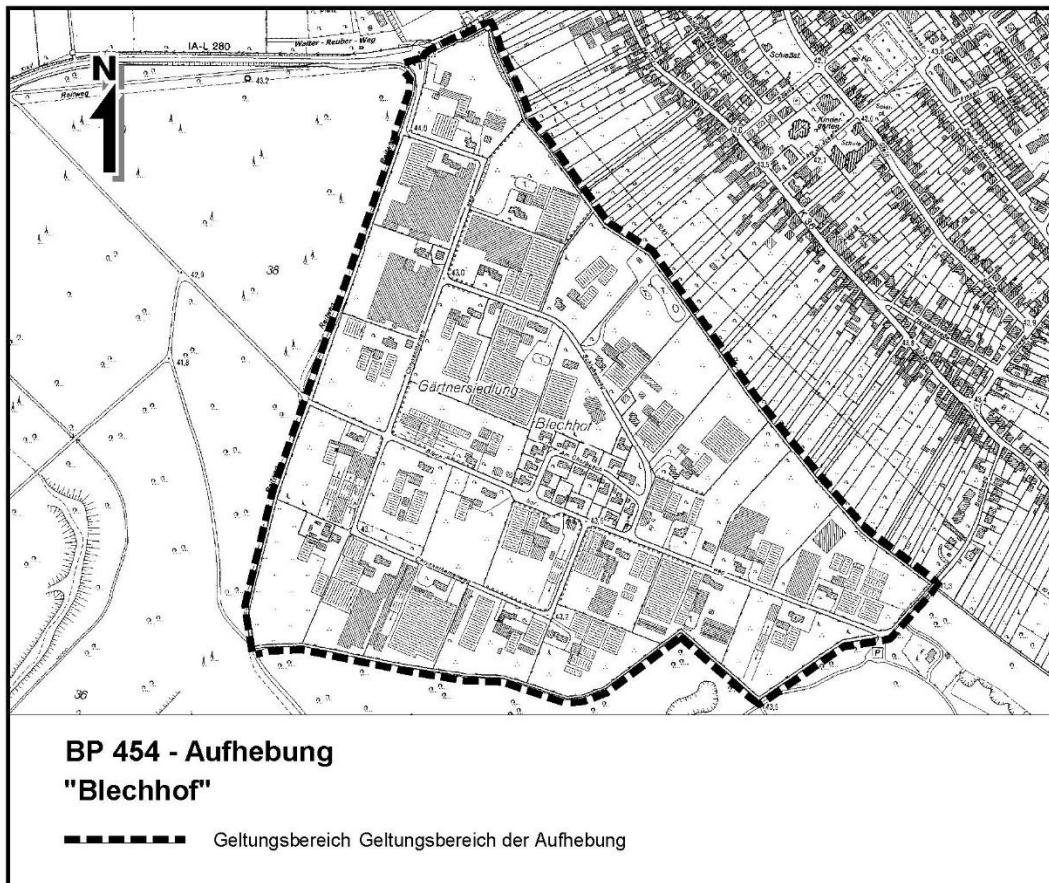


Zielsetzung der Außenbereichssatzung ist unter Gewährleistung der Existenzsicherung der dort ansässigen Erwerbsgärtnereibetrieben die Weiterentwicklung einer maßvollen zusätzlichen nicht privilegierten Wohnbebauung gemäß § 35 (2) BauGB zu ermöglichen.

Des Weiteren hat der Planungsausschuss der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung – den

Bebauungsplan Nr. 456 „Blechnhof“ und dessen 1. Änderung

für das unter der Bezeichnung „Blechnhofsiedlung“ bekannte Gebiet aufzuheben und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - durchzuführen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanaufhebung ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 454 ist in Teilbereichen als fehlerhaft erkannt worden. Daraufhin hat der Planungsausschuss 02.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan aufzuheben und in diesem Bereich stellvertretend eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB zu erlassen.

Die vorgenannten Planvorentwürfe mit den jeweiligen Begründungen liegen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom **17.04.2023** bis einschließlich **30.04.2023** beim Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Stadtplanung → Beteiligungen (<https://www.o-sp.de/dormagen/karte>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw/karte>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich in einer zusätzlichen Abendveranstaltung am **24.04.2023** ab 19.00 Uhr im Vereinshaus des SF FC Delhoven 1922 e.V., Walter-Reuber-Weg 5, 41540 Dormagen, eingehend über die Planungsabsichten zu informieren.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen an o. g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-dormagen.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse sowie alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de/Impressum. Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 30.03.2023
Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld